



HA 3; AB; AK



## Güteklassen

	HA 1	HA 2	HA 3	Abbruch im Bestand (AB)	Abbruch in kontaminierten Bereichen (AK)	Abbruch im Bestand Betonbohren und -sägen	HA 3 Abbruchsprengen
<b>Einstufung</b>	Gebäude mit max. 10 m Höhe und Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen > Höhe des Gebäudes	Gebäude mit max. 20 m Höhe oder Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen > 1/2 Höhe des Gebäudes	Gebäude mit mehr als 20m Höhe oder Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen < 1/2 Höhe des Gebäudes	Abbruch von einzelnen Gebäudeteilen (Wände, Decken usw.)	Abbrucharbeiten in Bereichen die durch Schadstoffe kontaminiert sind und erhöhte Anforderungen an die Sicherheit stellen	Wie AB, jedoch zusätzlich Herstellen von Durchbrüchen und Schnitten an Gebäuden	Wie HA 3
<b>Baustelle</b>	Keine besonderen Anforderungen	Ständig ein verantwortlicher aufsichtsführender, nicht mitarbeitender Baustellenleiter	Ständig ein verantwortlicher aufsichtsführender, nicht mitarbeitender Baustellenleiter mit mind. fünfjähriger Erfahrung als Baustellenleiter in HA 2	Ständig ein verantwortlicher aufsichtsführender, nicht mitarbeitender Baustellenleiter mit mind. dreijähriger erfolgreicher Tätigkeit als Baustellenleiter für Abbruch im Bestand	Ständig ein verantwortlicher aufsichtsführender, nicht mitarbeitender Baustellenleiter mit mind. dreijähriger erfolgreicher Tätigkeit als Baustellenleiter und absolviertem Lehrgang gemäß TRGS 519 und BGR 128	Wie AB	Wie HA 3, jedoch mit Erlaubnis nach §7 SprengstG mit Berechtigung Bauwerkssprengung
<b>Personal gesamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortlicher Dipl.-Ing., Ing.-grad. oder Meister mit erfolgreicher dreijähriger Tätigkeit, und</li> <li>- Fachpersonal in angemessener Zahl entsprechend dem jeweiligen Auftragsumfang, mindestens jedoch ständig ein auf dem eingesetzten Gerät ausgebildeter Spezialist und ein qualifizierter eigener Baustellenmitarbeiter</li> </ul>	Wie HA 1, jedoch fünf eigene qualifizierte Baustellenmitarbeiter	Wie HA 1, jedoch zehn eigene qualifizierte Baustellenmitarbeiter	Wie HA 2	Wie HA 2, jedoch zusätzlich arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Überwachung einer für die Maßnahme ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern (mind. zwei mit Eignung GS 26/2)	Wie AB, jedoch davon mind. ein Gerätespezialist für Säegeräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortlicher Dipl.-Ing., Ing.-grad. oder Meister mit mind. fünfjähriger einschlägiger Tätigkeit, und</li> <li>- mind. zwei im Unternehmen beschäftigte Sprengstoffberechtigte mit der Qualifikation zur Ausführung von Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen</li> </ul>
<b>Geräte</b>	<p>Der Unternehmer muss nachweislich dauerhaft verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen zur Verkehrs- und Baustellensicherung,</li> <li>- abbruchrelevante Anbaugeräte: Greifer, Abbruchzange, Hydraulikhammer,</li> <li>- technisch einwandfreie übrige abbruchrelevante Werkzeuge,</li> <li>- mindestens einen hydraulischen Bagger gemäß UVV Abbruch (≥ 20 t)</li> </ul>	<p>Wie HA 1, jedoch für Höhenabbruch geeignete Geräte – mindestens zwei Bagger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- davon ein hydraulisch betriebener Bagger &gt; 20 t mit Longfront, Arbeitshöhe bis 20m oder Seilbagger mit Abbruchausrüstung, oder</li> <li>- alternative technische und personelle Ausstattung für den Hochbauabbruch</li> </ul>	<p>Wie HA 2, jedoch für Höhenabbruch geeignete Geräte – mindestens drei Bagger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- davon ein hydraulisch betriebener Bagger &gt; 50 t mit Longfront, Arbeitshöhe &gt; 20 m oder Seilbagger mit Abbruchausrüstung, oder</li> <li>- alternative technische und personelle Ausstattung für den Hochbauabbruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen zur Verkehrs- und Baustellensicherung</li> <li>- technisch einwandfreie übrige abbruchrelevante Werkzeuge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbruch- und schadstoffrelevante Abbruchgeräte</li> <li>- Das Unternehmen muss folgende Sicherheitsvorkehrungen nachweisen, die für die Maßnahme geeignet sind:</li> <li>- Vorhaltung persönlicher Schutzeinrichtungen (Kopfschutz, Gesichtsschutz, Schutzanzug, Handschuhe, Schutzstiefel, Atemschutz, Lärm-schutz),</li> <li>- geeignete Geräte zur Emissionsunterdrückung (Abluft- und Abgasreinigung, Abfallentsorgung, Abwasserreinigung, Lärm-minderung),</li> <li>- geeignete Schwarz/Weiß-Ausstattung für Personen und Maschinen.</li> </ul>	<p>Technisch einwandfreie übrige abbruchrelevante Werkzeuge, sowie mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- drei Kernbohrgeräte</li> <li>- zwei Wandsägen</li> <li>- eine Seilsäge</li> <li>- ein Dieselfugenschneider</li> <li>- ein Elektrofugenschneider</li> <li>- eine Betonpresse</li> </ul>	<p>Der Unternehmer muss nachweislich dauerhaft verfügen mindestens über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Zündmaschinen</li> <li>- zwei Zündkreisprüfer</li> <li>- zwei Nebenschlussmessgeräte</li> <li>- ein Streustrommessgerät</li> <li>- drei Erschütterungsmessgeräte</li> <li>- ein Entfernungsmessgerät</li> <li>- Zündgeräte für den Einsatz von elektronischen und nicht-elektronischen Zündsystemen</li> <li>- Hand- / Lafettenbohrgeräte</li> <li>- ein Kernbohrgerät</li> <li>- eine Sauerstofflanze</li> </ul>

## Das RAL-Gütezeichen Abbrucharbeiten

Um Qualitätsleistungen im Abbruchgewerbe neutral bewerten zu können, wurde die RAL Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e.V. gegründet. In Kooperation mit dem RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. sichert der Verein die Güte der Leistungen im Abbruch und kennzeichnet geprüfte und anerkannte Fachbetriebe mit dem RAL-Gütezeichen GZ 509 Abbrucharbeiten.

Ein ganz wichtiges Merkmal der RAL-zertifizierten Abbruchunternehmen ist die jährliche Wiederholung dieser Güteüberwachung – damit findet eine laufende Qualitätssicherung statt und es wird nicht ein einmaliger Status Quo für lange Zeit festgeschrieben.

Wichtiger Bestandteil der jährlichen Überprüfung ist eine Baustellenüberprüfung entsprechend der zertifizierten Klassen – das RAL-Gütezeichen muss auch in der Baupraxis bestanden werden und kann auch nicht mit irgendwelchen „Eigenbescheinigungen“ erworben werden.

Ausschließlich von der RAL-Gütegemeinschaft bestellte qualifizierte und erfahrene Fremdüberwacher prüfen die Einhaltung der Kriterien – und nicht irgendwer. Die Fremdüberwacher selbst werden durch die RAL-Gütegemeinschaft regelmäßig geschult und weiterqualifiziert. Auch dies unterstreicht die Qualitätsanforderungen des RAL-Gütezeichens. Die Entscheidungshoheit der Gütezeichenvergabe besitzt aber ausschließlich die RAL-Gütegemeinschaft. Auf Basis der Prüfergebnisse entscheidet der zuständige Güteausschuss über die Vergabe des Gütezeichens – so sind „gekaufte Zertifikate“ ausgeschlossen.

Sollte sich ein bereits zertifiziertes Unternehmen in der Folgezeit vom Qualitätsgedanken entfernen, so hat die Gütegemeinschaft Sanktionsmöglichkeiten zur Hand – bis hin zur Aberkennung des RAL-Gütezeichens. **Bauherrn, Behörden, Planer, und alle anderen, denen die Qualität und auch die Arbeitssicherheit im Abbruch ein Anliegen ist, sollten das RAL-Gütezeichen in die Ausschreibungsbedingungen aufnehmen.**

Für die Abbruchbranche ist die Zertifizierung eine große Chance, denn öffentliche und private Auftraggeber können damit sehr leicht professionelle und qualifizierte Abbruchunternehmen von unseriösen Anbietern unterscheiden. Mit bereits mehr als 50 zertifizierten Abbruchunternehmen, die alle Bereiche der Abbruchtätigkeit vom Hochbauabbruch über Betonbohren und -sägen bis zum Abbruchsprengen abdecken sowie den objektiv überprüfbar und öffentlich zugänglichen Gütekriterien, ist das RAL-Gütezeichen ideal als Qualitätskriterium bei der Auftragsvergabe geeignet.

## Das RAL-Gütezeichen Abbrucharbeiten – ein Gewinn für beide Seiten

### Vorteile für Auftraggeber:

- Gütezeichen mit öffentlich nachvollziehbaren Bewertungskriterien
- Neutrale Zertifizierung, die ausschließlich an Qualitätsgesichtspunkten orientiert ist
- Vergabe der Gütezeichen ausschließlich durch die Gütegemeinschaft
- Kennzeichen eines leistungsfähigen Abbruchunternehmens
- Unternehmensbeurteilung durch neutrale Fremdüberwacher
- Prüfung des Leistungsspektrums eines Abbruchunternehmens
- Qualitätsbeweis durch jährliche Betriebs- und Baustellenüberprüfung
- Entscheidungskriterium für sichere Auftragsvergabe

### Vorteile für Abbruchunternehmen:

- Instrument zur neutralen Abgrenzung von unseriösen Anbietern
- Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern bei Angebotsabgabe
- Erhöhung des Organisationsgrades im Unternehmen
- Objektiv überprüfbare Gütekriterien
- Stetig neutrale Fremd- und Eigenüberwachung der Gütekriterien

## Kontakt

**RAL Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten e. V.**  
**Oberländer Ufer 180 – 182**  
**50968 Köln**

**Telefon: 0221 367983 0**  
**Fax: 0221 367983 22**

**E-Mail: [info@ral-abbruch.de](mailto:info@ral-abbruch.de)**  
**Web: [www.ral-abbruch.de](http://www.ral-abbruch.de)**

**Frank Sauermlch**  
Vorsitzender der RAL-Gütegemeinschaft Abbrucharbeiten  
**Rainer Zaum**  
Obmann des Güteausschusses der Gütegemeinschaft



**QUALITÄT IM  
ABBRUCHGEWERBE**

**RAL-GZ 509**



**GÜTEZEICHEN VOM  
RAL DEUTSCHES INSTITUT  
FÜR GÜTESICHERUNG  
UND KENNZEICHNUNG E.V.**